



# Ladelösungen

## für Mehrparteienhäuser und Wohnanlagen

Als Stadtwerk unterstützen wir Eigentümergemeinschaften und Hausverwaltungen beim Aufbau einer zukunftssicheren Ladeinfrastruktur.

Ob kleine Wohnanlage oder großer Gebäudekomplex: Die technische Umsetzung erfolgt individuell. Je nach Gegebenheiten kann die Verkabelung sternförmig über einen zentralen Verteiler oder effizient über eine Stromschiene bzw. ein Flachbandkabel realisiert werden – für eine wirtschaftliche und skalierbare Installation.

Mit zuverlässigen Wallboxen von MENNEKES bieten wir Ihnen förderfähige Lösungen, die sich flexibel an die Anforderungen Ihrer Immobilie anpassen lassen – optional eichrechtskonform sowie mit oder ohne integrierte Abrechnung.

### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Zukunftssichere Aufwertung Ihrer Immobilie
- Individuell skalierbare Ladeinfrastruktur für wachsenden Bedarf
- Transparente und rechtssichere Abrechnungsmöglichkeiten
- Entlastung für Verwaltung und Eigentümer durch einfache Handhabung

### Unsere Zusammenarbeit bedeutet für Sie:

- **Alles aus einer Hand:** Ihr Stadtwerk begleitet Sie zuverlässig von der ersten Planung über die Umsetzung bis hin zum langfristigen Betrieb
- **Regionaler Ansprechpartner:** Persönliche Betreuung vor Ort – schnell erreichbar und mit Kenntnis der lokalen Gegebenheiten
- **Langfristige Versorgungssicherheit:** Verlässlicher Betrieb und Wartung durch einen etablierten Energieversorger
- **Technische und regulatorische Expertise:** Unterstützung bei komplexen Anforderungen, Fördermitteln und gesetzlichen Vorgaben
- **Entlastung für Eigentümer und Verwaltung:** Wir übernehmen Koordination und Betrieb
- **Zukunftssichere Lösungen:** Integration in bestehende und zukünftige Energiekonzepte (z. B. Wärmenetze, Elektromobilität)

Bei Fragen oder individuellem Beratungsbedarf stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung – sprechen Sie uns einfach an.

### Kontakt zu unseren Experten



05331 408-408



e-mobil@stadtwerke-wf.de



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

# Das Förderprogramm „Laden im Mehrparteienhaus“

Mit den Stadtwerken vom Förderprogramm profitieren

Schnelles Handeln  
aufgrund des  
„Windhundprinzips“ ist  
notwendig:  
Anträge können bis  
10.11.2026 eingereicht  
werden.

## KURZÜBERSICHT FÖRDERPROGRAMM

### Ihre Chance: bis zu 1.500 € Förderung pro Stellplatz/AC-Ladepunkt

Die Bundesregierung stellt 500 Mio. € bereit, um Ladeinfrastruktur in und an Mehrparteienhäusern massiv auszubauen.

### Förderhöhe\* (pro Stellplatz/Ladepunkt)

- 1.300 € – Vorverkabelung ohne Ladepunkt
- 1.500 € – Ladepunkt + Vorverkabelung

### Was genau wird gefördert?

#### Ladeinfrastruktur

- Nicht öffentlich zugängliche Ladepunkte (AC Typ 2, ggf. DC/CCS je Aufruf)
- Ladeleistung in der Regel 11-22 kW pro Ladepunkt
- Unterstützung von intelligentem Lade- und Lastmanagement

#### Technische Ausrüstung

- Stromverteilanlagen, Zähler, Schutzeinrichtungen
- Energie- und Lademanagementsysteme
- Kommunikations- und Steuerungstechnik

#### Netzanschluss & Bau

- Netzanschluss inkl. Baukostenzuschuss
- Erd- und Tiefbauarbeiten
- Bauliche Anpassungen in Tiefgaragen, Höfen oder Parkflächen

\* Ladepunkte, welche bidirektionales Laden unterstützen, werden mit 2.000 € gefördert.

**Empfehlung:** Vergewissern Sie sich vor der Planung, ob es sich um interoperabel funktionierende Lösungen bzgl. Fahrzeug und Ladestation handelt.

### Wer kann die Förderung nutzen?

- WEG & einzelne Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer
- Vermietende/Privateigentümerinnen und -eigentümer
- Wohnungsbaugesellschaften
- Kleine & mittlere Unternehmen (KMU) im Wohnimmobilienbereich

### Wie läuft der Antrag ab?

Start: 15. April 2026 (digitales Förderportal)

### Achtung

- **Kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn:** Beauftragungen dürfen erst nach Bewilligung erfolgen.
- **Transparente Kostenstruktur:** Angebote sollten klar zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Leistungen unterscheiden.
- **Zweckbindung:** Die Infrastruktur muss über mehrere Jahre zweckentsprechend genutzt werden.
- **Dokumentation:** Rechnungen, Nachweise und technische Unterlagen sind Voraussetzung für die Auszahlung.

### Technische Mindestanforderungen an die Ladelösung

- **Intelligente Steuerbarkeit:** Ladepunkte müssen in ein Lade- bzw. Lastmanagement eingebunden werden können.
- **Netzdienlichkeit:** Lastbegrenzung, Steuerbarkeit nach § 14a EnWG per digitaler Schnittstelle (EEBUS).
- **Kommunikationsstandard:** Umsetzung von ISO 15118-20 gem. EPBD bzw. AFIR.
- **Erneuerbare Energien:** Der Ladebetrieb erfolgt grundsätzlich mit erneuerbarem Strom (lokale Erzeugung wünschenswert).

Weitere Informationen, insbesondere auch die FAQs, finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Verkehr unter:  
<https://www.laden-im-mehrparteienhaus.de>

